

Fragenkatalog Schleppschlauchobligatorium

Fragen:

- Wer ist zuständig für die Ausnahmegewilligungen auf ausserkantonalen Parzellen? **Analog den Erhebungen der Agrardaten ist der Wohnsitzkanton für die Ausnahmegewilligungen zuständig.**
- Der Schleppschlauch wurde vor dem 30. September 2023 bestellt, jedoch noch nicht geliefert. Kann ich bis zur Lieferung weiterhin mit dem Prallteller Gülle ausbringen? **Ja.**
- Muss ich dafür eine Ausnahmegewilligung beim Kanton beantragen? **Nein. Die Ausnahme gilt in allen betroffenen Fällen. Bei einer Kontrolle muss lediglich der Beleg vorgelegt werden können, dass der Schleppschlauch vor dem 30. September 2023 bestellt wurde.**
- Gilt diese Regelung auch für die ausserkantonalen Flächen? **Ja.**
- Ich werde in Zukunft das Güllefass meines Nachbarn benutzen. Dieses wurde bestellt, jedoch noch nicht geliefert. Kann ich mit meinem aktuellen Güllesystem weiterarbeiten, bis der Nachbar sein Gerät erhalten hat? **Nein. Die Ausnahme gilt nur für die eigenen Geräte oder falls der Kaufvertrag auf beide Namen lautet. Ansonsten muss ein Güllefass gemietet werden, welches die Anforderungen erfüllt oder der Auftrag einem Lohnunternehmen erteilt werden.**
- Sind Betriebe ohne Direktzahlungen ebenfalls der Schleppschlauchpflicht unterstellt? **Ja. Die Pflicht ist in der Luftreinhalteverordnung LRV verankert und gilt für sämtliches Ausbringen von flüssigen Hofdüngern.**
- Gilt das Obligatorium auch für das Ausbringen von Wasch- oder Hausabwasser? **Nein. Waschwasser, zum Beispiel von Pouletmasthallen oder Gemüsebetrieben, muss nicht mit einem Schleppschlauch ausgebracht werden. Dasselbe gilt für Wasser aus Güllegruben, in welche nur noch Hausabwasser fliesst. Tierische Exkremate, welche mit Wasser vermischt sind, müssen unabhängig von der Verdünnung mit dem Schleppschlauch ausgebracht werden.**
- Ist in diesem Fall der gesamte Betrieb von der Schleppschlauchpflicht befreit? **Nein. Der Betrieb als solches bleibt dem Obligatorium unterstellt. Falls flüssige Hofdünger, beispielsweise aus einer Biogasanlage ausgebracht werden, müssen diese mit einem Schleppschlauch ausgebracht werden.**
- Wie lange haben Ackerbaubetriebe Zeit, die mit dem Prallteller ausgebrachte Gülle in den Boden einzuarbeiten? **Die Gülle muss am selben Tag ganzflächig eingearbeitet werden. Die Bearbeitungstiefe beträgt mindestens 5cm. Verfahren wie Streifenfrässaat oder Wiesenstriegel erfüllen die Anforderungen nicht.**